



Der Magistrat

Dezernat für Soziales, Bildung
und Wohnen

Stadträtin Dr. Patricia Becher

Stadtelternbeirat der
Landeshauptstadt Wiesbaden
Per Mail

info@steb-wiesbaden.de

14. Mai 2024

Kommentierung aus fachlicher Sicht des Sozialdezernats zur Teilfortschreibung des Schulentwicklungsplans zur Einführung des Rechtsanspruchs auf ganztägige Betreuung in Grundschulen und Förderschulen mit GrundstufenSehr geehrte Frau Buchberger,
sehr geehrte Damen und Herren,

zunächst vielen Dank für den Austausch über die Teilfortschreibung des Schulentwicklungsplans im Rahmen unseres letzten Treffens am 17. April 2024 sowie für Ihr Schreiben vom 21. April 2024 und Ihre Anmerkungen zum gleichen Thema. Wie Sie wissen liegt die Zuständigkeit für die Schulentwicklungsplanung grundsätzlich bei Stadtkämmerer und Schuldezernent Dr. Hendrik Schmehl. Gleichwohl ist es meiner Fachverwaltung und mir wichtig, bereits vor dem formalen Beteiligungstermin am 16. Mai 2024 grundlegende Klarstellungen und Antworten aus der fachlichen Sicht des Sozialdezernates zu geben. Weitere Fragen beantworten die Kolleginnen und Kollegen der Fachabteilungen dann gerne auch im Termin.

Sie schreiben:

„Der Entwurf fußt in weiten Teilen auf einer rein finanziellen Argumentation für den Pakt für den Ganzttag (PfdG). Qualitative Aspekte der Grundschulkinderbetreuung, z. B. welcher Betreuungsschlüssel bei welcher Gruppengröße in Wiesbaden gelten soll, sucht man hingegen vergebens. Dies sind jedoch Qualitätskriterien, die dringend in einen Schulentwicklungsplan gehören.

*Alternativen zum PfdG, wie das schulische Profil 3 und die Horte, werden ohne sachliche Argumentation aus der Betrachtung ausgeschlossen, obwohl diese wissenschaftlich belegt für die Schüler*Innen eine weit bessere Förderung erlauben.“*

Unsere Stellungnahme:

- Gegenstand dieser Teilfortschreibung des SEP ist die Festlegung der Schulen auf rechtsanspruchserfüllende Modelle von Seiten des Schulträgers (vgl. S. 9), um den Rechtsanspruch ab 2026/27 rechtskonform umsetzen zu können.
- Die Argumentation der LHW im SEP (und auch außerhalb dessen) für den PfdG ist gerade keine finanzielle; vgl. hierfür bitte S. 19 des SEP. Wenn die Stadt Wiesbaden

finanziell argumentieren würde, so müsste Profil 2 und 3 empfohlen werden, denn diese Modelle sind für die LHW die finanziell günstigeren, da sie mit Ausnahme der Ferien komplett durch Landesressourcen finanziert sind. Wir argumentieren aber inhaltlich - sowohl mit Blick auf Eltern und Kinder, als auch mit Blick auf die Schule.

- Auf Seite 9 des SEP wird klar ersichtlich, dass die Schulen zwischen drei Modellen, also PfdG, Profil 2 und Profil 3 wählen können. Also kein Zwang zum PfdG, nur eine (inhaltlich begründete) Empfehlung! Für den Entscheidungsprozess der Schulen bzw. Schulgemeinden ist es wesentlich, den Bedarf von Kindern und Eltern zu kennen. Hierbei kann eine Befragung von Eltern, auch der zukünftigen Erstklassenern, per Fragebogen hilfreich sein.
- Die Begründung, warum Horte keine Entwicklungsoption sind, ist im SEP zu finden (siehe S. 7/8).

Sie schreiben:

„Die Schulen selbst werden in einen Prozess gedrängt, der nicht in allen Fällen konzeptionell und von der ganzen Schulgemeinde befürwortet wird, ausgesprochen zeitkritisch und hinsichtlich der Ressourcen und Ausstattung äußerst risikobehaftet ist und bei dem sie wenig Unterstützung erfahren.“

Unsere Stellungnahme:

- Der Gesetzgeber (Bund) hat den Rechtsanspruch beschlossen und dabei zusammen mit dem Land Hessen den Schulen eine wichtige Rolle in der Umsetzung gegeben. Mit der Neuregelung des Hess. Schulgesetzes Ende 2022 hat sich das Land Hessen mit Blick auf den Rechtsanspruch bewusst entschieden, dass es gerade nicht darum gehen kann, den oder die letzte/n Lehrkraft/e (oder auch Eltern) von der Notwendigkeit der Entwicklung in Richtung ganztägiger Angebote an Schulen zu überzeugen. Ab 2026/27 muss einfach ganztätig gedacht werden,
- Unsere fachlichen Ausführungen/Begründungen, warum Horte zur Umsetzung des Rechtsanspruchs in Wiesbaden nicht empfohlen werden, finden Sie auf S. 7/8 SEP
- Die Schulen erhalten Unterstützung auf ihrem Weg (vgl. S. 22), aber sicher nie genug, denn die meisten Schritte müssen sie dann doch selber gehen und das ist aufwändig.

Sie schreiben:

„In ihrer eigenen Evaluation des Paktes für den Ganzttag (damals noch unter der Bezeichnung Pakt für den Nachmittag PfdN) aus dem Jahr 2017 bezeichnet die Stadt Wiesbaden den Pakt selbst lediglich in seiner ‚Brückenfunktion‘ hin zu einem Konzept der ‚richtigen‘ Ganzttagsschule. Gerade das Modell der Freiwilligkeit der Teilnahme von Schülerinnen und Schülern begrenze die Möglichkeiten einer bedeutsamen Umgestaltung des schulischen und pädagogischen Alltags.“ (S. 2)

Unsere Stellungnahme:

- Der zitierte Evaluationsbericht (2017) dokumentierte eine sehr frühe Phase der Entwicklung des PfdN. Ein späterer Evaluationsbericht zum PfdN an der Ludwig-Beck-Schule von 2022 (Download ebenfalls unter <https://www.wiesbaden.de/leben-in-wiesbaden/gesellschaft/sozialplanung-entwicklung/content/jugendhilfeplanung.php#SP-tabs:3>) zeigt sehr deutlich, dass die Möglichkeiten im PfdG in Form teilgebundener Klassen viele gute Optionen bieten, um den schulischen und pädagogischen Alltag nachhaltig im Sinne der Kinder zu verändern.

- Insbesondere die Möglichkeit des teilgebundenen Konzeptes des PfdG (neben Klassen, in denen Kinder entweder bis Unterrichtsende oder bis 14:30 Uhr oder bis 17:00 Uhr bleiben), werden sog. Gebundene Klassen eingerichtet, in denen **alle** Kinder bis 14.30 Uhr teilnehmen. Dies ermöglicht, Teile der Stundentafel, Bewegung, Spiel, Pausen... auf die gesamte Zeit bis 14:30 Uhr zu verteilen (Rhythmisierung).

Sie schreiben:

„1. Festlegung und Einhaltung von Mindeststandards für die Qualifikation des eingesetzten Betreuungspersonals (inkl. Weiterbildung):

Derzeit wird in hohem Maße pädagogisch nicht einschlägig qualifiziertes Personal in der Betreuung eingesetzt. Benötigt werden mehr Fachkräfte und umfangreiche on-the-job-Nachqualifizierungsmaßnahmen. Hinzukommen müssen Maßnahmen der Fachkräftegewinnung und -bindung.“ (S. 3)

Unsere Stellungnahme:

- Für die von der LHW verantwortete Zeit im PfdG gibt es bereits einen Standard, vgl. hierzu S. 16 des SEP. Qualifizierungsmaßnahmen für Nicht-Fachkräfte sind verpflichtend. Das Land fordert im Gegensatz keine Qualifikationen für Mitarbeitende im Ganztags/im Pakt.

Als personeller Standard in der Grundschulkinderbetreuung sind für 25 Betreuungsplätze mindestens 1,5 Stellen (Vollzeitäquivalente) mit ausgebildeten Fachkräften zu besetzen.

Davon ist die Vollzeitstelle mit einer pädagogischen Fachkraft nach § 25 b (1) Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) zu besetzen. Die halbe Stelle kann auch mit Personen besetzt werden, welche über eine Anerkennung gem. § 25 b (2) HKJGB oder das Zertifikat als Qualifizierte Grundschulkinderbetreuerin/ Qualifizierter Grundschulkinderbetreuer der LH Wiesbaden oder anderer Kommunen verfügen.

- Neben der z. T. sehr engen Finanzierung der Profile und des PfdG von Seiten des Landes stellen v. a. Fachkraft- und Personalmangel die Träger und Schulen vor Probleme.

Sie schreiben:

„2. Festlegung und Einhaltung von Mindeststandards für den Betreuungsschlüssel und die Gruppengröße: Die im PfdG bereitgestellte Landesressource ist nicht ausreichend. Die Umrechnung von Ressourcen im Mittel entspricht nicht der Realität. Hier ist die Kommune gefordert, weiteres Personal zu finanzieren, um eine akzeptable Gruppengröße zu erzielen.“ (S. 3)

Unsere Stellungnahme:

- Primär ist das Land Hessen in der Verantwortung, ausreichende Ressourcen im Ganztags/im Pakt zur Verfügung zu stellen. Bislang gibt es noch keine entsprechenden politische Beschlüsse in Wiesbaden für die Zeiten, für die eigentlich das Land zuständig ist, kommunale Zuschüsse vorzusehen.

Sie schreiben:

„3. Festlegung und Einhaltung von Mindeststandards für die Betreuungsräume und Mensen:

Ganztägige Bildung und Betreuung braucht Räume sowie Ruhe- und Rückzugsmöglichkeiten (keine Multifunktionsräume). Container sind keine „Dauerlösung“. Auch das Personal braucht eigene Pausenräume.“ (S. 3)

Unsere Stellungnahme:

- Es gibt ein in Wiesbaden geltendes Musterraumprogramm für Grundschulen, das die Bedarfe in ganztägig genutzten Schulen bereits berücksichtigt. Dies beinhaltet auch die (Raum-)Bedarfe für den Ganzttag und ist Planungsgrundlage bei Neubauten. Mit diesem Musterraumprogramm hat die Stadt Wiesbaden bereits seit Jahren die räumlichen Voraussetzungen für den Ganzttag beschlossen.

Sie schreiben:

„4. Angemessene Elternbeiträge und Freistellung bestimmter Familien:

Will man einen gewissen Mindeststandard sicherzustellen, wird die Kommune eigene Mittel zusetzen müssen. Dabei erscheint es akzeptabel, die Eltern in einem ‚angemessenen Rahmen‘ an den Kosten für Betreuung und Mittagessen zu beteiligen (inkl. Bezuschussung für bedürftige Familien)“ (S. 3)

Unsere Stellungnahme:

- Vgl. hierzu S. 16 SEP zu den Elternbeiträgen PfdG ab SJ 2024/25. Diese werden analog den Elternbeiträgen Kindertagesstätten bezuschusst. Diese Forderung ist also schon umgesetzt. Im Profil 2 und 3 werden keine Elternbeiträge erhoben mit Ausnahmen des Ferienangebotes.

Sie schreiben:

„5. Abstimmung zwischen dem Sozialdezernat, dem Schuldezernat, der Fachämter:

*Die Umsetzung des Paktes für den Ganzttag erfordert eine enge und kontinuierliche Abstimmung zwischen dem Sozialdezernat, dem Schuldezernat, der Fachämter untereinander sowie mit den verantwortlichen Akteur*innen im staatlichen Schulamt. Zielführend ist es, auf allen Seiten Ressourcen dafür vorzusehen.“ (S. 3)*

Unsere Stellungnahme:

- Eine enge Abstimmung läuft seit Jahren im Rahmen einer Projektstruktur stadintern sowie im Rahmen regelmäßiger Treffen auch mit dem Staatlichen Schulamt.

Sie schreiben:

„6. Beteiligung der Schulen bei Konzepterstellung und Umsetzung:

Die Einführung der Ganztagsbetreuung geht nicht über die Köpfe der Betroffenen hinweg, auch wenn dies seit der Änderung des Hessischen Schulgesetzes in 2022 möglich ist. Bestand bislang aus vielerlei Gründen „eine große Zurückhaltung der Schulen, am Pakt teilzunehmen“, so geht es nun darum, die Bedenken ernst zu nehmen und passgenaue Konzepte für die einzelnen Schulen auf der Basis von Stadtteilanalyse und der vorhandenen Angebote für Kinder zu entwickeln. Dabei ist eine Unterstützung der Schulen durch die begleitenden Ämter und eine Vernetzung der Schulen untereinander hilfreich, um ein attraktives Angebot für alle Familien zu entwickeln.“ (S. 3)

Unsere Stellungnahme:

- Die Schulen und Träger erhalten - wie im SEP auf S. 22/23 beschrieben - vielfältige Unterstützung bei ihrem Weg in die Umsetzung des Rechtsanspruchs. Sie haben dabei viele Möglichkeiten, passgenaue Konzepte für ihre Schule zu entwickeln und diese dann auch umzusetzen. Gute Beispiele gibt es inzwischen viele, auf die zurückgegriffen werden kann. U. a. gibt es seit Herbst auch eigens eine Beratung durch einen sehr erfahrenen PfdG-Schulleiter.

Sie schreiben:

„7. Einbeziehung der langjährigen Anbieter der Schulkindbetreuung am jeweiligen Standort:
*Haben bislang Fördervereine oder andere Anbieter die Schulkindbetreuung organisiert, geht es um einen ‚guten Übergang‘ zum PfdG. Bei guter Zusammenarbeit kann von der Expertise profitiert und evtl. Mitarbeiter*innen eine neue Perspektive geboten werden. Trägervereine sind ggf. neu zu akquirieren, denn die Fördervereine werden hinsichtlich der wachsenden finanziellen Verantwortung als Ehrenamtler nicht mehr zur Verfügung stehen können.“ (S. 3/4)*

Unsere Stellungnahme:

- Die Fortsetzung der Zusammenarbeit zwischen Schulen auf der einen Seite und den Fördervereinen und Freien Trägern auf der anderen ist erklärtes Ziel. Davon profitieren alle. Sollten sich Schulen entscheiden, mit einem anderen Träger den Schritt in den Ganztags-/den Pakt gehen zu wollen, ist dies zu respektieren. Bei allen Fragen rund um Träger und Trägerwechsel steht die Abteilung Grundschulkinderbetreuung und Ganztägige Angebote im Amt für Soziale Arbeit gerne zur Verfügung.

Sie schreiben:

„8. Einbindung der Schulen in die Vertragsgestaltung zwischen Stadt-Träger
Die Verträge zwischen der Kommune und den Trägervereinen des Ganztags sind derart zu gestalten, dass beide Parteien gleichermaßen in die Verantwortung genommen werden können. Hier ist ebenfalls die Schule mit einzubeziehen.“ (S. 4)

Unsere Stellungnahme:

- Dies wird seit vielen Jahren in den unterschiedlichen Angebotsformen praktiziert. Die notwendigen vertraglichen Regelungen zwischen den verschiedenen Akteuren existieren und werden ständig weiterentwickelt und optimiert.

Sie schreiben:

„9. Koordinationsressource zusätzlich zur Schulleitung:
Für Schulleitungen - aber auch Sekretariate und Träger - erhöht sich der organisatorische Aufwand im PfdG erheblich, da sich die Schnittstellen und damit die Komplexität erhöhen. Erfahrung zeigen, dass insbesondere in der Planungs- und Startphase viel Zeit und Abstimmung mit den verschiedenen Kooperationspartnern notwendig ist, um ein gutes Konzept entwickeln und etablieren zu können. Schulen brauchen daher sinnvollerweise eine Koordinationsressource zusätzlich zur Schulleitung.“ (S. 4)

Unsere Stellungnahme:

- Für Ressourcen auf schulischer Seite steht das Land Hessen in der Pflicht. Die Stadt Wiesbaden wird ihrer Verantwortung gerecht und stellt den Schulen in Abhängigkeit vom Profil/dem Pakt zusätzlich zur Verfügung:

- mehr Stundenkontingente in den Schulsekretariaten
- höhere Zuschläge im Schulbudget.

Sie schreiben:

„10. Einbindung aller Kinder / Elternarbeit: Ziel ist es, möglichst alle Kinder im Ganztage zu fördern. Dafür muss das Angebot attraktiv und bezahlbar sein. „Gerade an Standorten mit einem hohen Anteil von Eltern mit geringen Einkommen, niedriger Bildung und geringer Erwerbsbeteiligung bedarf es von Seiten der Schulen und der kooperierenden Träger einer größeren und systematischeren Anstrengung, um den Eltern den Sinn und die Chancen des PfdG zu vermitteln und gerade deren Kinder zu „gewinnen“.“ (S. 4)

Unsere Stellungnahme:

- Die „Gewinnung“ der eher benachteiligten Kinder gelingt über das Angebot des PfdG auch an Standorten mit hohen Herausforderungen sehr gut, da das Angebot für alle offen ist und nur geringe Elternbeiträge anfallen, die wie im KT-Bereich bezuschusst werden. Auch im Profil 2 und 3 ist die Teilhabe der benachteiligten Kinder sicherlich unproblematisch. Schwierig ist vielmehr die aktuelle Situation der an vielen Standorten noch zu knappen Plätze. Hier ist das Risiko viel höher keinen Platz zu bekommen. Der Rechtsanspruch ist also mit Blick auf diese Zielgruppe eindeutig positiv zu bewerten.

Zu den Einzelcommentaren S. 6 ff.:

- **S. 6: Die letzte Grafik**, die die aktuell noch nicht nach einem der drei Modelle arbeitenden Grund- und Förderschulen mit der voraussichtlichen Raumsituation kombiniert, ist so nicht zielführend. 2026/27 müssen alle Schulen gemäß SEP ein rechtsanspruchserfüllendes Modell haben, d. h. alle 40 Grundschulen und alle 6 Förderschulen.
- **S. 7 Fragenliste Zwischenlösungen Bau**: Diese Zwischenlösungen müssen gemeinsam mit der jeweiligen Schule passgenau entwickelt werden. So wie es z. B. in der Fritz-Gansberg-Schule zu Anfang im Altbau keine Ausstattung gemäß Musterraumprogramm gab, so muss auch an anderen Schulen für den jeweiligen Einzelfall ganz konkret überlegt werden, wie man sich eine bestimmte Zeit im Bestand arrangieren kann. Dabei wird es sicher auch zu unkonventionellen Maßnahmen kommen müssen, z. B. Mittagessen in Betreuungsräumen.
- **S. 7 „glücklicherweise“ neues Instrumentarium**:
 - Wenn dieses Instrument dem Schulträger nicht zur Verfügung stünde, so würde der Rechtsanspruch niemals bis 2026/27 umgesetzt werden können. Dies kann auch nicht im Interesse der Eltern sein.
- **S. 7 Einbindung Eltern**: Elternarbeit und -einbindung ist notwendig und wichtig. Dies geschieht in der Praxis auf den unterschiedlichen Ebenen, z. B. über Elternbeiräte, Elternbefragungen, Sprechstunden u. v. m.

Der Ganztage setzt ausdrücklich auf die Zusammenarbeit mit außerschulischen Akteuren, z. B. Vereinen. Hier sind Schulen und Träger aufgefordert, Konzepte zu entwickeln, um diese Angebote zu integrieren. Der Ganztage fördert Vielfalt.

Abschließend möchte ich nochmal betonen, dass ich mich auf den weiteren gemeinsamen Austausch freue und wünsche dem Austausch zwischen dem Stadtelternbeirat und der Fachverwaltung zu diesem Thema einen guten und produktiven Verlauf.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. P. Bedros